

Grebel trotzdem "offendiert" haben, so bitte er diesen vielmals um Entschuldigung.

"Es ist dan auch nit ohn, das Jch Jn Ansehung das dise Fisch sambtlich der Confiscation underworffen gewesen, 6 fesslin für mein und meiner mitbeamten Mühewaldt hinderhalten, da H. Grebel Zwar umb dero entlassung angehalten, Jm Uebrigen aber derselben sich nichts zuebeladen erkhert umb dero restitution E.G. ... mir g. verschonen wellent." Den Handelsleuten [im konkreten Fall ist hier Peter Schnyder von Laufenburg gemeint] sollte auf jeden Fall angeraten werden, besser zu überlegen, welchen Schiff sleuten sie ihre Ware anvertrauen würden. Was das siebte hinterhaltene Fässchen anbelange, so werde dieses wohl vom Wirt beim Fahr in Wettingen behändigt worden sein. Dieser habe nämlich vorgebracht, bei den Schiff sleuten noch ausstehende Guthaben einfordern zu müssen.

Die von ihnen angeforderten Kopien der Geleitstafeln [von Baden und Klingnau] werde er ihnen bei anderer Gelegenheit zusenden.

1) Es kommen hiebei zwei in Frage: Jakob Wirz, Landvogt in den Freien Aemtern 1655-1657, oder Wolfgang Wirz, Landvogt im Thurgau 1653-1655.

2) vgl. AH 30/85

Kopie

AH 36, 310-311 - Blatt 311^r leer

208

1653 Oktober 15.

A

SCHIEDSSPRUCH IM STREIT ZWISCHEN DEN HERREN VON ROLL EINERSEITS
UND UNTERVOGT UND VERORDNETEN VON STEINHAUSEN AN-
DERSEITS

Am 15. Oktober 1653 sei ein Vergleich zwischen Hptm. Jost von Roll von Uri [als Vertreter seiner Familie] einerseits und dem Untervogt und den Verordneten von Steinhausen andererseits zustande gekommen. Streitobjekt seien "etlich Verfallne und unrichtige Zinsen von 1150 gl. Capitall So die herren von Roll uff dem Schloss-Hoff Zu Steinhausen Ze fordern haben" gewesen. Diesbezüglich hätten nun [Rats-] Seckelmeister und Ratsherr Johann Stocklin, [Mitglied des Grossgerichts], sowie der [ehemalige] Landvogt [im Maggiatal] und alt

Seckelmeister [der Stadt Zug], Melchior Müller, [Mitglied des Wochengerichts], folgendes entschieden: Dem Hptm. von Roll seien sämtliche verfallenen Zinsen und jener Zins, der auf Martini [1653] fällig werde, insgesamt 432 Gl. 20 ss, zu bezahlen. *"Dannethin von Vermeltem Capitall uff Martini ... 1654 widerumb ein Zins verfallen, Von jedem hundert so vill wie sey dann darumb, wie auch umb gestündung [?] und Jahrsbezallungen des Capitalls verners mit einandern des Einen werden mögen."*

Was schliesslich die drei noch ausstehenden Zinsen, so noch unter Zacharias Rüttimann sel., der damals den Hof besessen, aufgelaufen seien, anbelange, seien die Herren von Roll befugt, auf das Gut der Erben Rüttimanns zu greifen.

Stadtschreiber [Beat Konrad] Wickart von Zug
[Späterer Eintrag:] Den 12. November 1664 habe er, Statthalter [Karl] Brandenburg, von Untervogt Hausheer [von Steinhausen] das Kapital von 1150 Gl. *"samt einem Zins wie auch von der Gmeind 2 usstehende Zinsen auch 12 gl. 20 schilling gar alte ansprach empffangen"*.

Original
AH 36, 312-313 - Blatt 312^v und 313^r leer

209

1656 Februar [15.] 5., Kappel A
SCHREIBEN VON [BEAT RUDOLF] LEU, [KOMMANDANT VON KAPPEL IM 1. VILLMERGERKRIEG], AN MAJOR [UND OBERSTFELDWACHTMEISTER HEINRICH II.] ZURLAUBEN, ZUG

"Durch seinen threuen schweher [Landesfähnrich Hans Speck] hab ich ein liste der gefangnen erhalten, welche Zue seiner Zeit usgethauscht werden. Jhren underweibell [der Stadt Zug, Jakob Stocklin,] anbelangt bedunkht mich, seye resonable gewesen Jhne gefengklich Anzenemmen, Jn Consideration weillen gägen den unserigen, welche uff parole gegen den Ewerigen gegangen, seind doch wider verhoffen gefengklich Angehalten worden. Der H. bruder Major weist die Creigs Maxime, hetind auch woll ursach gehabt anderst Ze fahren. Allein damit meinen sye, das wir nit gesinet ussert den schrankhen der gebühr gangind. Ist gedachtem weibell nit nur kein leid, sondern nit usgezogen worden."
Rittmeister [Hans Konrad] Escher lasse ihn grüssen.

Original - AH 36, 314